

Anmeldung zu einem Lehrgang an der Staatlichen Feuerwehrschnule

Regensburg

Würzburg

Geretsried

Kontingentsplatz

LEGA-Platz

FF

KVB

Art des Lehrgangs/Angaben zur Entsendenden Stelle

Lehrgangsbezeichnung

Beginn – Datum

Ende - Datum

Name der Feuerwehr/KVB

Gemeinde

Landkreis

FRG

Persönliche Angaben des*der Lehrgangsteilnehmer*in

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

Straße, HsNr.

PLZ

Ort

Telefon (tagsüber erreichbar)

E-Mail

Dienstgrad

Dienststellung

Fahrzeuge am Standort

TSF/TSF-W/MLF

LF8 / LF10

HLF10

TLF

LF20/LF20KatS

HLF20 u LF16/12

DLAK

RW

Lehrgangsvoraussetzungen erfüllt:

Ja

Nein

MTA

TM/TF

GF

Kdt (LdF)

AusBF

ZF

VF

SpFu

JW

At

PSNV-GL

CSA

MotSFü

AS-tauglich G26

Andere Ausbilderqualifikation (BRANDWACHT 6/2010):

Die Lehrgangsvoraussetzungen (lt. Lehrgangsbeschreibungen im aktuellen Lehrgangsangebot) sind erfüllt. **Der*die Teilnehmer*in wurde unterrichtet, dass er*sie sich im Falle einer Verhinderung unverzüglich beim zuständigen Lehrgangsverwalter zu melden hat.**

Vermerk:

Ort, Datum

Unterschrift Kommandant*in

Kostentragung

Mit der Kostentragung nach den Vorschriften des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG, AVBayFwG) einverstanden:

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Gemeinde/Markt/Stadt

Zurück an Lehrgangsverwaltung:

Landratsamt Freyung-Grafenau
SG 30 – Brand- und Katastrophenschutz
Grafenauer Str. 44
94078 Freyung

Vorrangig per E-Mail an:

bms@landkreis-frg.de

Telefonkontakt zur Lehrgangsverwaltung:

08551/57-154

Prüfung durch Lehrgangsverwaltung

Die Lehrgangsvoraussetzungen wurden geprüft und werden:

nicht erfüllt

erfüllt

und zurück an Entsendende Stelle!

und

Platz gebucht

Datum

Unterschrift KVB / KBR

Hinweise zur Lehrgangsanmeldung:

- a) Zu den Lehrgängen an den Landesfeuerweherschulen kann nur zugelassen werden, wer mindestens 18 Jahre alt ist (vgl. Nr. 6.5.1 VollzBekBayFwG) und die Voraussetzungen lt. Lehrgangskatalog der Staatl. Feuerweherschulen erfüllt. Außerdem ist nach Art. 6 Abs. 2 BayFwG generell eine Eignung zum Feuerwehrdienst erforderlich, im speziellen dürfen daher Lehrgangsteilnehmer*innen nicht krankgeschrieben sein.
- b) Ausgehend von den Bedarfsmeldungen der KBR/SBR weisen die Regierungen - Sachgebiet 10 – den Landkreisen und kreisfreien Städten im Bildungsmanagementsystem Bayern Lehrgangsplätze zu.
- c) Die Lehrgangsplätze werden entsprechend den Erfordernissen im Landkreis und chronologisch nach Warteliste vergeben.
- d) Die Kommandanten senden rechtzeitig (*spätestens 4 Monate vor Lehrgangsbeginn*) die Lehrgangsanmeldung auf vorstehendem Formblatt im Einvernehmen mit der Gemeinde (Art. 8 BayFwG) an die Kreisverwaltungsbehörde als für die Lehrgangsanmeldung zuständige Stelle und informiert die Angemeldeten auch mit diesen Hinweisen. Grundsätzlich sollen „Wartelisten-Anmeldungen“, mit Wunschlehrgang ohne Terminauswahl, eingereicht werden. Die Lehrgangsverwaltung weist den Angemeldeten Termine nach Verfügbarkeit und chronologisch nach Eingang der Anmeldung zu. In der Regel kann nur ein*e Teilnehmer*in pro Feuerwehr verplant werden, Doppelbesetzungen werden i.d.R. aus Fairnessgründen nicht vergeben.
- e) Besondere Dringlichkeiten sind in der Rubrik „Lehrgangsvoraussetzungen“ im Feld „Vermerk“ anzugeben. Dort können auch weitere Besonderheiten vermerkt werden.
z.B. gewählte*r Leiter*in Feuerwehr oder Stellvertreter*in (Fristen aus den Bestätigungen)
z.B. Mitarbeiter*in öD (generell abkömmlich), in den Wintermonaten abkömmlich, in den Sommermonaten unabkömmlich o.ä.
- f) Die für die Lehrgangsanmeldung Zuständigen erfassen die Lehrgangsteilnehmer*innen im Bildungsmanagementsystem Bayern und buchen die entsprechenden Plätze. Das System benachrichtigt die Teilnehmer*innen umgehend über deren Anmeldung.
- g) Die Teilnehmer*innen haben sich innerhalb einer Woche über den per E-Mail empfangenen Bestätigungs-Link im Bildungsmanagementsystem Bayern anzumelden, ob sie zu dem vorgesehenen Termin zum Lehrgang erscheinen oder aus zwingenden Gründen nicht teilnehmen können.
- h) Geht die Rückantwort nicht spätestens innerhalb einer Woche im Bildungsmanagementsystem Bayern ein, wird der Lehrgangplatz vom Bildungsmanagementsystem Bayern automatisch freigegeben und wird neu vergeben. Nach der erfolgreichen Bestätigung des Teilnehmers erhält dieser umgehend eine E-Mail mit der Einladung und weiteren Informationen zum angemeldeten Lehrgang.
- i) Zweiwöchig angebotene Lehrgänge können in Teilabschnitten von je einer Woche besucht werden, sind jedoch innerhalb von höchstens zwei Jahren zu beenden. Die Anforderungen nach § 7 AVBayFwG sind erst erfüllt, wenn beide Lehrgangsteile erfolgreich abgeschlossen wurden. Ggf. muss auf dem Anmeldeformular angegeben werden, welcher Lehrgangsteil besucht werden soll.
- j) Datenschutzhinweis:
Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist das Landratsamt Freyung-Grafenau –Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die dem Landratsamt angegliederte Kreisbrandinspektion. Im Zuge der Lehrgangsanmeldung werden die Daten im zentralen Bildungsmanagementsystem des Freistaates Bayern beim bayerischen Staatsministerium des Inneren erfasst und an die Regierung von Niederbayern und an die Staatl. Feuerweherschulen übertragen.
Allgemeine Informationen über die Verarbeitung der Daten und die Rechte bei der Verarbeitung der Daten können im Internet unter <https://www.freyung-grafenau.de/datenschutz/> abgerufen werden.
Weitere Informationen sind bei Bedarf beim zuständigen Sachbearbeiter unter bms@landkreis-frg.de oder telefonisch unter 08551/57-154 erhältlich. Zudem können alle Informationen auch beim behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragt werden, der unter der Adresse Landratsamt Freyung-Grafenau, Datenschutzbeauftragter, Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung, via E-Mail unter datenschutz@landkreis-frg.de oder telefonisch unter 08551/57-343 erreicht werden kann.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. Art. 4,5 BayDSG und dem BayFwG. Die betreffenden Daten werden dann nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO gelöscht.